

Informationen zu Infektionskrankheiten

- Krätze / Skabies -

Krankheitsbild

Die Krätze ist eine ansteckende Hautkrankheit. Sie wird durch **Krätzemilben** (0,3 - 0,5 mm winziger Parasit) verursacht. Die Milbe gräbt in die oberen Hautschichten bis zu 2,5 cm lange Gänge. Bevorzugt befallen werden Körperstellen mit weicher Haut, z. B. die Falten zwischen den Fingern, die Beugeseiten der Handgelenke, die Achselfalten, die Ellenbeugen und Kniekehlen, die Gegend um den Nabel und um die Brustwarzen, der Unterleib und die Fußränder. Rücken und Gesicht bleiben meist frei.

Patienten berichten über ein leichtes Brennen der Haut oder unterschiedlich starken Juckreiz. In einer nächsten Phase entwickeln sich stecknadelkopfgroße Bläschen, entzündliche Papeln und Pusteln. Durch Kratzen wird die Haut zusätzlich geschädigt und oft mit Eitererregern besiedelt, so dass es zu Hautentzündungen, eitrigem Ausschlag, Bläschen- und Krustenbildung kommen kann.

Übertragung

Die Milben werden durch intensiven Körperkontakt übertragen. Intensive Körperkontakte sind gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln, Spielen, Körperreinigung und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr und Körperpflege von Kranken. Dementsprechend findet die Übertragung in der Regel zwischen Kindern, zwischen Mutter (Großmutter) und Kind (Enkel), zwischen sexuell aktiven Erwachsenen oder zwischen Patient und Pflegepersonal statt. Die indirekte Übertragung über Textilien, durch Händeschütteln oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Toilette, Waschbecken) ist unwahrscheinlich.

Inkubationszeit

Bei einem Erstbefall treten die Symptome erst nach 4 - 5 Wochen auf. Bei einem wiederholten Befall können die Symptome bereits nach 1 - 2 Tagen auftreten.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Vom Wirt getrennt bleiben Milben 24 - 36 Stunden bei einer Temperatur von 21° C infektiös.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Kontaktpersonen, insbesondere Familienmitglieder und Partner, sowie Personen die einen engen körperlichen Haut-auf-Haut-Kontakt mit dem Erkrankten hatten sollten zeitnah ärztlich untersucht und ggf. behandelt werden. Ziel der Behandlung ist die vollständige Abtötung der Krätzemilben. Sie kann nur erreicht werden, wenn ein geeignetes Mittel gewissenhaft nach den Anweisungen des Arztes angewendet wird. Als



Christiane Thiele
Kinder- und Jugendärztin

Höhenstraße 1 - 41749 Viersen-Süchteln
Telefon: 02162-548470 - Telefax 02162-5484729
Website: kinderaerztin-viersen.de
E-Mail: info@kinderaerztin-viersen.de

weitere Maßnahmen sollten Bettwäsche, Handtücher, Socken und Unterwäsche bei 60 Grad gewaschen und sonstige Kleidung mit Körperkontakt in einem Plastiksack für 4 Tage gelagert werden.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Erst nach einem ärztlichen Urteil, wonach eine Weiterverbreitung der Krätze nicht mehr zu befürchten ist, können die Personen die Einrichtung wieder betreten.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Krätze richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.